

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.415.618

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15242/J-NR/2023 betreffend
„Sommerschule“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Tanzler, Kolleginnen und
Kollegen am 1. Juni 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden
Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Liegen die Ergebnisse der in der Anfragebeantwortung 7055/AB angekündigten
Evaluierung der Sommerschule 2021 durch ausgewählte Universitäten, Pädagogische
Hochschulen und den Qualitätssicherungsrat bereits vor und wenn ja, was haben sie
ergeben?*
- a) Wurden die Evaluierungsergebnisse veröffentlicht? Wenn ja, wo?*
- b) Inwiefern und in welchem Ausmaß wurden die in der Anfragebeantwortung
genannten Zielsetzungen erreicht?*

Die Evaluierung der Sommerschule erfolgt über die Universität Passau im Auftrag des
Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Diese wurde als
Langzeitstudie im Schuljahr 2021/22 konzipiert und erstreckt sich insgesamt über drei
Erhebungsjahre: 2022, 2023 und 2024. Da im Jahr 2022 eine erste Pilotevaluierung in drei
Bundesländern durchgeführt wurde, liegen keine umfassenden Evaluierungsergebnisse
vor. Für die Sommerschule 2023 ist eine bundesweite Erhebung geplant. Ziel der
Evaluierung ist es, die Wirkung der Sommerschule auf das schulische Lernen von
Schülerinnen und Schülern zu beleuchten.

Zu Frage 2:

- *Wurden von 2022 auf 2023 Veränderungen im Rahmenkonzept der Sommerschule vorgenommen?*
 - a) *Wenn ja, welche?*

Von 2022 auf 2023 wurden keine Veränderungen im Rahmenkonzept der Sommerschule vorgenommen.

Zu Frage 3:

- *In der Sommerschule 2022 hat erstmals das Konzept der inklusiven und barrierefreien Sommerschule Umsetzung gefunden. Was ist darunter genau zu verstehen?*

Die Schulen, die Sommerschulstandorte sind, haben ein pädagogisches Konzept für die Sommerschule zu erstellen. Bei jenen Schülerinnen und Schülern, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen und die Sommerschule besuchen, hat die Schule dies entsprechend im Konzept zu berücksichtigen. Auch die Bildungsdirektionen berücksichtigen bei den Gruppenbildungen für die Sommerschule die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Zu Frage 4:

- *Das Finanzministerium hat die Kosten der Sommerschule 2022 mit vier Millionen Euro beziffert und geht für 2023 mit Kosten in der Höhe von 13 Millionen Euro aus. Diese Ausgaben sind laut Auskunft des Finanzministeriums aber nicht im bereits beschlossenen Finanzrahmen bis 2025 berücksichtigt. Warum ist dies so und wie ist die Finanzierung sichergestellt?*

Seit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 sind der UG 30 (Bildung) für die Sommerschule jährlich EUR 6,6 Mio. als Bestandteil des Bundesfinanzrahmens eingeräumt.

Zu den Fragen 5 und 7:

- *Mit welchen Kosten war die Sommerschule 2022 tatsächlich verbunden?*
 - a) *Wie viele Lehrkräfte waren in der Sommerschule 2022 tätig, welche Vergütung erhielten sie und welche Kosten ergaben sich daraus?*
 - b) *Wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter waren in der Sommerschule 2022 tätig, welche Vergütung erhielten sie und welche Kosten ergaben sich daraus?*
 - c) *Welche sonstigen Kosten sind im Zuge der Sommerschule 2022 angefallen?*
 - d) *Ist 2023 mit steigenden, gleichbleibenden oder sinkenden Kosten im Vergleich zu 2021 und 2022 zu rechnen?*
- *Wurden alle Kosten im Zusammenhang mit der Sommerschule 2022 vom Bund getragen, oder sind auch Kosten für die Länder und/oder Gemeinden angefallen? Wenn ja, welche?*

In der Sommerschule 2022 waren insgesamt 4.536 Lehrpersonen tätig. Die Abgeltung für deren Tätigkeiten ist in § 63d Gehaltsgesetz 1956, § 47c Vertragsbedienstetengesetz 1948 und § 24a Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 geregelt. Für eine Stunde gebühren EUR 53,70 (Stand 2022). Damit waren Personalausgaben (inkl. Dienstgeberbeiträge) für Lehrpersonen in Höhe von rd. EUR 4,75 Mio. verbunden.

Weiters waren in der Sommerschule 2022 insgesamt 968 Sommerschulleitungen tätig. Die Abgeltungen für deren Tätigkeiten sind in den vorstehend genannten Gesetzesstellen geregelt. Diese sehen eine nach Gruppen gestaffelte Vergütung vor. Damit waren Personalausgaben (inklusive Dienstgeberbeiträge) in Höhe von EUR 0,94 Mio. verbunden.

Seitens der Zentralleitung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden betreffend Sachaufwand in Belangen der Sommerschule 2022 zentral Ausgaben in Höhe von EUR 298.911,04 getätigt. Auf Grund der verfassungsrechtlichen Vollzugs- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen war der Sachaufwand im Bereich der Pflichtschulen von den entsprechenden Schulerhaltern zu tragen.

Der Aufwand 2023 wird von den Anmeldungen sowie der Anzahl der Sommerschulstandorte anhängig sein. Konkrete Aussagen dazu sind zum Stichtag der Anfrage noch nicht möglich.

Zu Frage 6:

- *Wie viel Prozent der an der Sommerschule teilnehmenden Lehrkräfte haben sich für das bezahlte Sommerschulmodell (50€ pro Stunde) und wie viele für das Modell mit einer Stunde „Zeitausgleich“ während des bevorstehenden Schuljahrs entschieden?*

Zum Stichtag der parlamentarischen Anfrage war die Einteilung der Lehrkräfte mit aufrehtem Dienstvertrag und der Studierenden mit Einsatz in der Sommerschule noch im Gange. Von den insgesamt 3.892 registrierten Lehrkräften mit aufrehtem Dienstvertrag zum Stand 28. Juni 2023 haben sich 223 für eine Einrechnung (hier als „Zeitausgleich“ bezeichnet) entschieden; das sind 5,7% aller Lehrkräfte.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Schüler:innen haben sich zur Sommerschule 2023 angemeldet? Bitte um Auflistung nach Bundesländern sowie um die Vergleichszahlen der Vorjahre.*

Zur Zahl der Anmeldungen für die Sommerschule in den Jahren 2020 bis 2023, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen, wobei anzumerken ist, dass sich die Angaben für 2023 auf die angemeldeten Schülerinnen und Schüler zum Stand 28. Juni 2023 beziehen.

Sommerschule, Anmeldungen von Schülerinnen und Schüler, nach Bundesländern				
	2023*	2022	2021	2020
Burgenland	1.140	1.876	1.141	546
Kärnten	2.560	2.828	2.602	1.264

Niederösterreich	6.774	7.063	7.399	3.464
Oberösterreich	3.620	4.744	4.975	3.631
Salzburg	1.016	1.453	3.033	1.581
Steiermark	4.968	5.484	4.503	2.709
Tirol	2.873	2.971	2.370	2.015
Vorarlberg	1.464	1.578	2.697	1.551
Wien	8.523	9.044	10.095	8.155
Gesamt	32.938	37.040	38.815	24.916

*Stand 28.06.2023

Zu Frage 9:

- *Wie viele Lehramt-Studierende haben sich für den Unterricht in der Sommerschule 2023 angemeldet? Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Herkunfts-Institution, sowie um die Vergleichszahlen der Vorjahre.*

Dazu wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen, wobei anzumerken ist, dass sich die Angaben betreffend 2020, 2021 und 2022 auf die eingesetzten Lehramtsstudierenden, die Angaben für 2023 auf die angemeldeten Studierenden zum Stand 28. Juni 2023 beziehen.

Sommerschule, Studierende (gesamt), nach Bundesländern				
	2023*	2022	2021	2020
Burgenland	89	103	24	27
Kärnten	152	123	123	102
Niederösterreich	351	321	370	285
Oberösterreich	165	154	211	163
Salzburg	52	42	150	152
Steiermark	206	184	163	146
Tirol	143	129	164	124
Vorarlberg	46	48	65	44
Wien	240	321	347	311
Gesamt	1.444	1.425*	1.617	1.354

*Stand 28.06.2023

Betreffend die Aufschlüsselung nach „Herkunfts“-Institutionen wird nach Maßgabe der verfügbaren Informationen auf nachstehende Aufstellung verwiesen, wobei anzumerken ist, dass sich die Angaben für 2023 auf die angemeldeten Studierenden zum Stand 28. Juni 2023 beziehen.

Studierende (gesamt), nach Institution (bundesweit)		
Universität / (Private / Kirchliche) Pädagogische Hochschule – (P / K)PH	2023*	2022
Universität Wien	137	181
KPH Wien/Krems	166	133
PH Wien	204	270
PH Vorarlberg	15	20
PH Tirol	68	53

PH Steiermark	73	71
Universität Graz	117	109
PPH Augustinum	51	25
PH Salzburg	52	43
Universität Salzburg	19	20
PH OÖ	74	66
Uni Linz	8	13
PPH Linz	59	54
PH NÖ	138	105
PH Kärnten	77	56
Universität Klagenfurt	35	47
Universität Innsbruck	59	67
KPH Edith Stein	38	25
PPH Burgenland	54	67
Gesamt	1.444	1.425

*Stand 28.06.2023

Zu Frage 10:

- *Ist es korrekt, dass es keine genauen Zahlen gibt, wie viele Lehrpersonen für den Unterricht in der Sommerschule benötigt werden? Wenn nein, bitte um die genaue Zahl nach Bundesland und um Vergleichssetzung zu den Vorjahren.*

Der genaue Bedarf an Lehrpersonen für den Unterricht in der Sommerschule kann erst mit Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Sommerschulstandorte festgemacht werden.

Zu Frage 11:

- *Warum ist die Sommerschule im Lehramtsstudium nur einmalig mit 5 ECTS anrechenbar (ab der zweiten Absolvierung der Sommerschule kann diese nicht mehr angerechnet werden), obwohl händeringend nach Freiwilligen gesucht wird?*

Die Anrechnung von ECTS-Punkten liegt in der Autonomie der Universitäten und der Pädagogischen Hochschulen. Für den Einsatz in der Sommerschule 2023 haben sich jedenfalls ausreichend Studierende und Lehrpersonen gemeldet.

Wien, 1. August 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

